

99102021241000

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009804/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021241000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuer-Voranmeldung
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuer voranmelden
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren, Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung, Wechsel vom Kleinunternehmer zum umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer, Wechsel vom umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer zum Kleinunternehmer, Widerspruch UVV, Umsatzsteuerpflicht Umsatzsteuervoranmeldung, Voranmeldungsverfahren allgemein, UVV - Umsatzsteuervoranmeldung allgemein, Umsatzsteuernachschau, Umsatzsteuervorauszahlung, Mehrwertsteuervoranmeldung UVV, Rechtsbehelfsstelle UVV, Sondervorauszahlung UVV, Vorsteuer, Mehrwertsteuer, Unternehmen, MwSt, USt, Abgabe, Steuersatz, Übermittlung, Umsatzsteuer, Voranmeldung, Vorauszahlung, Vorsteuerabzug

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§ 18 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Teaser	Als Unternehmen müssen Sie in der Regel monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen an das Finanzamt übermitteln.
Volltext	Die Umsatzsteuer heißt allgemein auch Mehrwertsteuer. Lieferungen und sonstige Leistungen, Einfuhr innergemeinschaftliche Erwerb. Die Höhe der Steuer

Modul

Sachverhalt

19 Prozent

7 Prozent

- die Lieferung fast aller Lebensmittel, ausgenommen Getränke und
- Gaststättenumsätze (beachten Sie auch die unten folgenden Ausnahmen),
- für den Personennahverkehr,
- die Beförderungen von Personen im Schienenbahnverkehr und
- für die Umsätze mit Büchern und Zeitungen.

Nullsteuersatz:

folgende Ausnahmen:

Modul	Sachverhalt
	Zeitraum der Voranmeldung
	monatlich
	quartalsweise
	befreien
	nicht zur monatlichen Übermittlung
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer-Voranmeldung
Voraussetzungen	<p>Sie üben eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig aus. Das ist der Fall, wenn Sie damit</p>
	auf Dauer Einnahmen erzielen
	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhändlerinnen und -händler • Handwerkerinnen und Handwerker
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft • Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) • Genossenschaft • eingetragener Verein oder Stiftung

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	kommerziellen Steuerprogramm
Frist	Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen müssen Sie spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums (Monat/Vierteljahr) um einen Monat verlängern (Dauerfristverlängerung) Sondervorauszahlung
weiterführende Informationen	https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html
Hinweise	Wird die Vorauszahlung oder die festgesetzte Umsatzsteuer nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht gezahlt, liegt eine Ordnungswidrigkeit i.S.d. § 26a UStG vor, die mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden kann.
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	<p>Umsatzsteuer-Voranmeldung muss von Unternehmen in der Regel monatlich oder vierteljährlich übermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • monatlich, wenn Umsatzsteuerzahlung im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als EUR 7.500 betrug • vierteljährlich, wenn Umsatzsteuerzahlung im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als EUR 1.000, aber nicht mehr als EUR 7.500 betrug • bei nicht mehr als EUR 1.000 ist regelmäßig eine

Modul	Sachverhalt
	jährliche Umsatzsteuererklärung in elektronischer Form ausreichend
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)